



**Tarif für die Benutzung und Besichtigung
der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall**

Der Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 25.02.2022 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der "Passat" durch Einzelpersonen oder Gruppen werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifes erhoben.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der Benutzungsordnung für die "Passat", die die Fachbereichsleitung erlässt.

**§ 2
Übernachtungen**

- (1) Für die auf der "Passat" stattfindenden Übernachtungen wird von den Benutzenden ein Übernachtungsentgelt erhoben. Es beträgt je Nacht/Kammer für
 - a) Einbettkammer mittschiffs Euro 45,00 (mit Ausnahme der Kammern Nr. 11 und 15)
 - b) Einbettkammer Nr. 11 und 15 mittschiffs jeweils Euro 50,00
 - c) Zweibettkammer mittschiffs Euro 57,50
 - d) Zweibettkammer achtern/Luke IV Euro 45,00
 - e) Dreibettkammer achtern Euro 57,50
 - f) Vierbettkammer achtern/Luke IV Euro 70,00
 - g) Suite Euro 140,00
- (2) Bei durchgehender Belegung (mehr als 1.000 Übernachtungen im Laufe eines Kalenderjahres durch eine Gruppe) beträgt das Entgelt je Nacht/Kammer achtern Euro 50,00. Für die übrigen Kammern gilt Abs. (1).

§ 3

Veranstaltungen / Gemeinschaftsräume

- (1) Für die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume sind die nachfolgenden Entgelte zu entrichten:

| | <u>Abend- veranstaltung</u> | <u>Tages- veranstaltung < 3 Std.</u> | <u>Tages- veranstaltung 3 – 5 Std.</u> | <u>Tages- veranstaltung > 5 Std.</u> |
|----------------------|---------------------------------|---|--|---|
| Luke II | 600,00 | 300,00 | 525,00 | 600,00 |
| Messe | 400,00 | 200,00 | 350,00 | 400,00 |
| Luke IV | 255,00 | 130,00 | 230,00 | 255,00 |
| Luke II und Messe | 850,00 | 425,00 | 745,00 | 850,00 |
| Kombüse | 70,00 | | | |
| Pantry | 25,00 | | | |

Als Abendveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder über 17.00 Uhr hinaus andauern (einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Tagesveranstaltungen sind diejenigen Veranstaltungen, die während der allgemeinen Öffnungszeiten stattfinden und spätestens bis 17:00 Uhr beendet sind (einschl. der Zeit für den Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Bei Nutzungen, die über den üblichen Nutzungszeitraum (Anreise 15:00 Uhr, Abreise 10:00 Uhr) hinausgehen, erhöht sich das Entgelt um 10% der für Abendveranstaltungen festzusetzenden Raummiete je Stunde.

- (2) Ermäßigungen
- Steuerbegünstigten Körperschaften kann auf Antrag die unentgeltliche Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen genehmigt werden.
 - Den Turn- und Sportvereinen, Gemeinschaften und Organisationen, die dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. oder einer Nebenorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. angeschlossen sind, sowie den anerkannten Jugendgruppen und Schulklassen wird für Eigenveranstaltungen eine 50%ige Ermäßigung auf die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse bzw. Pantry eingeräumt.
- (3) Sonderregelungen bei Nutzung in Zusammenhang mit Übernachtungen
- Erfolgt die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume in Verbindung mit entsprechenden Übernachtungen, wird für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsräume ab der 2. Nacht kein Entgelt berechnet.
 - Schulklassen und Jugendgruppen wird abweichend von Buchst. (a) bereits bei einmaliger

Übernachtung die entgeltfreie Benutzung der Gemeinschaftsräume gestattet.

- (c) Für den Raum Luke IV wird grundsätzlich bei Übernachtungen kein Entgelt berechnet, wenn die "Passat" von einer Gruppe so stark belegt wird, dass zwangsläufig auch die Übernachtungskammern, die direkt vom Raum Luke IV abgehen, von dieser Gruppe zusätzlich belegt werden müssen und eine echte Nutzung dieses Raumes nicht erfolgt, da andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.
- (4) Für amtliche Eheschließungen durch Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Eheschließungsort beträgt Euro 545,00.
- (5) Für nichtamtliche Trauungen an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Ort für nichtamtliche Eheschließungen beträgt Euro 350,00.
- (6) Findet im Anschluss an die amtliche Trauung eine Feier an Bord statt, für die Entgelte nach § 3 Abs. 1-3 erhoben werden, ermäßigt sich das Entgelt für die Trauung auf Euro 280,00.
- (7) Für Sondernutzungen an Deck werden folgende Entgelte als Tagespauschale berechnet:
- | | |
|------------------------------|--------------------|
| Deck über Luke II: | Euro 535,00 je Tag |
| Deck über Luke III: | Euro 535,00 je Tag |
| Decknutzung beim Kartenhaus: | Euro 285,00 je Tag |

Sollte die Decknutzung dazu führen, dass die Öffentlichkeit von Besichtigungen des Schiffes ausgeschlossen werden muss, ist zusätzlich der damit verbundene angemessene Einnahmeausfall zu erstatten. Er wird mit pauschal Euro 1.500,00 (Samstage, Sonntage, Feiertage) bzw. Euro 1.000,00 (übrige Tage) berechnet.

Für die Nutzung des im Einzelfall anzubringenden Sonnensegels über Luke III ist ein Entgelt von Euro 416,50 zu zahlen.

- (8) Bei Sonderveranstaltungen, die von der üblichen Nutzung abweichen (z. B. Filmaufnahmen), kann ein besonderes angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden. Als Sonderveranstaltung gilt auch die exklusive Anmietung des gesamten Schiffes (Gemeinschaftsräume, Übernachtungsplätze, Deck). Für diese Nutzung beträgt das zu zahlende Entgelt je Tag Euro 3.570,00.

§ 3 a Kündigung/Zahlungspflicht

Absagen von angemieteten Räumen einschließlich Übernachtungskammern haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis zu **3 Wochen** vor dem vereinbarten Termin, ist kein Entgelt zu entrichten. Nach dieser Frist werden **50%** des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt, bei Absage am Buchungstag werden **100%** der Kosten erhoben. Das jeweilige Einverständnis dokumentiert die/der Benutzer:in mit der Unterschrift auf der den Buchungsunterlagen beiliegenden Anerkennung der Benutzungsordnung für die Viermastbark „Passat“.

§ 4

Besichtigungsentgelte

Für die „Passat“ wird pro Person und Besuch ein Eintrittsgeld in folgender Höhe erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsene | 7,00 Euro |
| b) Kinder u. Jugendliche 6 bis 17 Jahre | 3,50 Euro |

Ermäßigten Eintritt erhalten:

- | | |
|--|------------|
| c) Erwachsenengruppen ab 10 Personen | 6,50 Euro |
| d) Schulklassen u. Jugendgruppen ab 10 Personen (nur in Begleitung einer Lehrkraft/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis) | 2,00 Euro |
| e) notwendige Begleitperson (pro 10-köpfiger Gruppe wird 1 Begleitperson anerkannt) | 3,00 Euro |
| f) Familien mit Familienkarte 1 (1 Erw. mit max. 5 seiner/ihrer Kinder bis zu 17 Jahren) | 11,00 Euro |
| g) Familien mit Familienkarte 2 (bis zu 2 Erw. mit max. 5 derer Kinder bis zu 17 Jahren) | 15,00 Euro |
| h) Erwachsene mit Ostsee-Card | 5,60 Euro |
| i) Kinder u. Jugendliche mit Ostsee-Card | 2,80 Euro |
| j) Besichtigungsgäste mit Lübeck-Card | 3,50 Euro |

Freien Eintritt erhalten:

- k) Kinder unter 6 Jahren
- l) Gäste der Passat, die im Rahmen von Feierlichkeiten/Raumanmietungen das Schiff incl. Ausstellungsraum besichtigen
- m) Inhaber:innen eines Lübecker Ferienpasses
- n) Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein Interesse hat (Einzelfallentscheidung)

Für die Materialien zur „Rätselralley“ wird ein Entgelt von Euro 1,50 pro Set erhoben.

§ 5

Auslagenersatz

Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der "Passat" entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für die darüberhinausgehenden besonderen Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

§ 6

Zahlungsverpflichtung / Fälligkeit / Befreiung / Ermäßigung / Umsatzsteuer

- (1) Die Benutzenden sind zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen verpflichtet. Mehrere Schuldner:innen haften als Gesamtschuldner:innen. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an den Bereich Buchhaltung & Finanzen der Hansestadt Lübeck zu zahlen, mit Ausnahme der Besichtigungsentgelte, die direkt auf dem

Schiff zu entrichten sind.

Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

- (2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen), kann eine Befreiung oder Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.
- (3) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte verstehen sich – mit Ausnahme der umsatzsteuerfreien Besichtigungsentgelte (§ 4) - einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit für Veranstaltungsräume und Dienstleistungen 19% / Übernachtungen 7%). Das zu zahlende Übernachtungsentgelt erhöht sich um die vom abgabepflichtigen Gast zu zahlende Kurabgabe.

Dieser Tarif tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25.05.1977 zuletzt geändert durch den Tarif vom 01.04.2020 außer Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister